

**Flurstück 7094, Gewinn: Rot;**  
**Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 7094 im Gewinn „Rot“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen 15,5 Ar mit 225 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 4776, Mozartweg 10 in 74399 Walheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese am oberen Flurstücksrand (nördlich) mit einem Abstand von 1,5 m beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südlich) sowie auf der Ostseite zum angrenzenden Weg hin auf den letzten 3 m gegen null ausläuft. Außerdem ist der Wasserschacht, der sich südöstlich der Auffüllfläche auf dem angrenzenden Flurstück 6981 befindet, bei der Bodenaufbringung von Bodenmaterial freizuhalten und darf durch die Maßnahme nicht beschädigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung mit einem Abstand von 1,5 m oben (nördlich) am Flurstück beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südlich) sowie auf der Ostseite zum angrenzenden Weg hin auf den letzten 3 m gegen null ausläuft. Der angrenzende Wasserschacht ist von Bodenmaterial freizuhalten und darf durch die Maßnahme nicht beschädigt werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit An- und Abfahrtswegen, Lageplan

Sachbearbeitung	Maike Döbler	02.09.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	04.09.2024